

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 13. September 1951

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 20. September 1951, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.
- - -

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 30.8.1951
2. Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats
3. Vortrag von Frau Stadtschulrätin Jensen über "Schulnot und Schulplanung in Kiel."
4. Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren - Drs. 828 -
Stadtrat Lühje
5. Benutzung von Räumen der Staatlichen Oberschule in Kiel-Wellingdorf durch Klassen der Mittelschule Wellingdorf
Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 826 -
6. Mehrausgabe für Umsatzsteuer - Drs. 827 -
Stadtrat Schubert
7. Überplanmäßige Ausgaben für Bekanntmachungen - Drs. 836 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
8. Verlegung eines Fernsprechanchlusses im Kanalbad - Drs. 837 -
Stadtrat Langbehn
9. Antrag der Fraktion KG auf Aussprache über die Rechte des Elternbeirates - Drs. 840 -
Stadtrat Dr. Rüdell

Verschiedenes.

Nicht-

Nichtöffentliche Sitzung

1. Ankauf Schloßgarten 11, Lorentzendam 1, 3 und 5 von der Landesversicherungsanstalt - Drs. 832 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
2. Einräumung eines Ankaufsrechtes für das Grundstück Klinke 21 an die Firma P. Völcker, Inh. Sell - Drs. 833 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
3. Wiedergutmachung Lorentzendam 23 - Freimaurerloge "Alma an der Ostsee" - Drs. 834 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
4. Wiedergutmachung an Ländereien in Mönkeberg, Oberster Vorkamp, Dr. Behr - Drs. 835 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
5. Wiedergutmachung Jägersberg 3 - Jewish Trust Corporation für Goldmann - - Drs. 838 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
6. Vergabe des Auftrages von 2 Hochleistungs-Schmelzfeuerungskesseln für das Kraftwerk Wik - Drs. 839 -
Stadtrat Voß Material wird nachgereicht

S c h m i d t .

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Der Magistrat
Straßenreinigungsausschuß
Straßenreinigungs-
anstalt

Kiel, den 29. August 1951

Drucksache 828

Betrifft: Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren

Berichterstatter: Stadtrat L ü t h j e

Antrag: Folgende Gebührenordnung wird genehmigt:

Gebührenordnung
zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßenreinigungsanstalt in Kiel

Vom 1951

Auf Grund des § 4a des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 14. Juli 1912 (GS. S. 187) und des § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S. 152) in der heute geltenden Fassung hat die Ratsversammlung die folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

§ 4 der Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßenreinigungsanstalt in Kiel vom 17. November 1949 lautet:

Die auf 1 m Grundstücksstraßenfrontlänge entfallende Gebühr beträgt

bei einmaliger wöchentlicher Reinigung	1,40 DM
bei dreimaliger wöchentlicher Reinigung	4,20 DM
bei sechsmaliger wöchentlicher Reinigung	8,40 DM

§ 2

Die Änderung tritt mit dem 1. des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Begründung:

Nach § 4a des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1.7.1912 (GS. S. 187) können die Gemeinden die ihnen aus der polizeilichen Reinigung öffentlicher Wege erwachsenden Kosten durch Gebühren decken, wobei die Gebührensätze so zu bemessen sind, daß höchstens 75% der Kosten einschließlich der Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung des aufgewendeten Kapitals aufgebracht werden. Nachdem im laufenden Jahr eine nicht unerhebliche Erhöhung der Löhne, Gehälter und sonstigen Betriebskosten eingetreten ist, verbleibt unter Berücksichtigung der 75% ein nicht umgelegter Betrag von jährlich 135.000 DM. Dieser Betrag entspricht einer notwendigen Gebührenerhöhung von 0,28 DM für den Frontmeter.

Es

Es wird daher für erforderlich angesehen, die jetzige Gebühr von 1,12 DM auf 1,40 DM zu erhöhen und die Gebührenordnung entsprechend zu ändern.

Berechnung der umzulegenden Straßenreinigungskosten wird in der Anlage beigefügt.

Die Änderung der Gebührenordnung bedarf nach § 4a Abs.3 des Wegereinigungsgesetzes der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

L ü t h j e
Stadtrat

B e r e c h n u n g

der umzulegenden Straßenreinigungskosten

Gesamtausgaben der Straßenreinigungsanstalt lt. Haushaltsplan 1951		1.042.300,- DM
Von diesem Betrag sind abzusetzen		
a) die reinen Fremdausgaben mit	213.000,-	
b) die nicht umlagefähigen Kosten für einmalige Beschaffungen mit	<u>26.600,-</u>	<u>239.600,- "</u>
so daß an Straßenreinigungskosten aufgewendet werden.		802.700,- DM
Dieser Betrag ist umalgefähig mit 75 % =		602.000,- DM
An Gebühren sollten eingehen		
a) lt. Haushaltsplan 1951	515.000,-	
b) für Ruinengrundstücke (nicht zum Soll gestellt)	<u>35.000,-</u>	<u>550.000,- DM</u>
so daß bisher nicht umgelegt sind		52.000,- DM
Für das Haushaltsjahr 1951 ist mit Erhöhung der Haushaltsansätze zu rechnen für		
a) Beamtengehälter	6.300,-	
b) Angestelltegehälter	6.500,-	
c) Arbeiterlöhne	81.200,-	
d) Verbrauchsstoffe	<u>18.000,-</u>	
Der Gesamtbetrag von	112.000,-	
ist wiederum umlagefähig mit 75 %		<u>83.000,- DM</u>
so daß insgesamt noch umgelegt werden können		<u>135.000,- DM</u>
Dieser Betrag entspricht einer Geührenerhöhung für den Frontmeter Annahme einer um 0,28 DM von 1,12 DM auf 1,40 DM. Hiernach ist bei durchschnittlichen Frontlänge von 20 m bei einmaliger wöchentli- cher Reinigung ein Betrag von jährlich 5,60 DM oder monatlich 0,45 DM mehr zu zahlen. Der Mehrbetrag erhöht sich auf das drei- bzw. sechsfache, wenn die Straße dreimal bzw. sechsmal wöchentlich gereinigt wird. In den Zonen der mehrmaligen Reinigung sind Einfa- milienhäuser fast überhaupt nicht vorhanden, so daß der hier größere Mehrbetrag jeweils von einer Mehrzahl von Wohnungen und Geschäfts- räumen getragen wird.		

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Der Magistrat
Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 14. August 1951

Drucksache 826

Betrifft: Benutzung von Räumen der Staatlichen Oberschule in Kiel-Wellingdorf durch Klassen der Mittelschule Wellingdorf.

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin J e n s e n .

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 22/651 - Mieten, Pachten, Anerkennungsgebühren - wird eine überplanmäßige Ausgabe von 4.230,-- DM unter gleichzeitiger Entnahme des Betrages bei der Haushaltsstelle 98/681 - zur Deckung eines überplanmäßigen Bedarfs - genehmigt.

Begründung

Die Durchführung der Schulreform 1951 gestaltet sich wegen der Raumnot in Kiel sehr schwierig. Diese Schwierigkeiten sind besonders groß in Wellingdorf, wo das Mittelschulgebäude völlig zerstört ist. Die Mittelschule Wellingdorf ist in dem Volksschulgebäude in der Großen Ziegelstraße mit untergebracht. Es war aber nach Ostern 1951 nicht möglich, alle Mittelschulklassen in diesem Gebäude unterzubringen.

Nachdem von der Landesregierung das Gebäude der Staatlichen Oberschule in Kiel-Wellingdorf wieder hergerichtet worden ist, haben Verhandlungen über die Unterbringung einiger Klassen der Wellingdorfer Mittelschule stattgefunden, um das teilzerstörte Schulgebäude an der Großen Ziegelstraße zu entlasten. Seit Ostern 1951 werden von den 15 Mittelschulklassen 6 im Gebäude der Staatlichen Oberschule unterrichtet.

Der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein übersendet nun den Vertrag wegen Überlassung der Räume im Gebäude der Staatlichen Oberschule. Danach ist ein Unkostenbeitrag von jährlich 4.730,--DM zu zahlen. Die Zahlung eines Unkostenbeitrages ist insofern gerechtfertigt, als die Landesregierung für die Unterbringung des Staatlichen Gymnasiums in der Humboldt-Schule am Knooper Weg einen Unkostenbeitrag von 9.500,-- DM an die Stadt Kiel zahlt.

Da bei der Haushaltsstelle 22/651 - Mieten, Pachten, Anerkennungsgebühren - ein Betrag von 500,-- DM zur Verfügung steht, der nicht benötigt wird, beträgt die Nachforderung
4.730,-- DM ./. 500,-- DM = 4.230,-- DM

J e n s e n
Stadtschulrätin

Der Magistrat

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Kiel, den 31. August 1951

Gartenausschuß
Stadtgartenbauabteilung

Drucksache 827

Betrifft: Mehrausgabe für Umsatzsteuer.

Berichterstatter: Stadtrat S c h u b e r t

Antrag: Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von

350.-- M

bei der Haushaltsstelle 7413/656 - Steuern - wird
zugestimmt.

Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da Mehr-
einnahmen in Höhe von 22.000 DM bei der Haushaltsstel-
le 7413/23 - Verkaufserlöse - zu verzeichnen sind.

Begründung

Bis zum Ende des Rechnungsjahres ist infolge ansteigender Holz-
preise und Mehreinschlags von Holz mit einer Mehreinnahme von
22.000 DM zu rechnen. Bei der Haushaltsstelle 7413/656 - Steuern -
stehen jedoch Mittel für Umsatzsteuer nur in Höhe des bei der
Haushaltsstelle 7413/23 - Verkaufserlöse - veranschlagten
Betrages von 35.000 DM zur Verfügung.

Für die Versteuerung der Mehreinnahme wird ein Betrag von 350,-DM
benötigt.

Der Gartenausschuß hat in seiner Sitzung vom 22. August 1951
der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von
350,- DM zugestimmt.

S c h u b e r t
Stadtrat

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Finanzausschuß
Kämmereiamt

Kiel, den 3. September 1951

Drucksache 836

Betrifft: Überplanmäßige Ausgabe für Bekanntmachungen

Bericht-
erstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 903/635 - Bekanntmachungen der Kassenverwaltung - wird der Ansatz von 300,- DM um 200,- DM auf insgesamt 500,- DM erhöht.

Die Deckung erfolgt durch Entnahmen in gleicher Höhe aus den Verstärkungsmitteln, Haushaltsstelle 98/681.

Begründung:

Die für das Gemeindeabgabenrecht geltenden Steuergesetze, vorwiegend Reichsabgabenordnung und Kommunalabgabengesetz, machen die erfolgte Mahnung der Steuerschuldner zur Voraussetzung für die Einleitung der Zwangsbeitreibung. Die Mahnung kann als Einzelmahnung erfolgen. Sie ist aber auch als öffentliche Mahnung in Form etwa einer terminmäßigen öffentlichen Bekanntmachung zulässig. Die letztere Form bedeutet eine nicht unwesentliche Entlastung der Boten bzw. Einsparung an Portogeldern, von der jedoch bis Ende des Kalenderjahres 1950 kein Gebrauch gemacht wurde. Erst die um die Jahreswende 1950/51 in Erscheinung tretende zunehmende Säumnigkeit der Steuerschuldner machte den Übergang von der Einzelmahnung zur öffentlichen Mahnung erforderlich. Die Mittel für die öffentliche Mahnung konnten daher für den Haushaltsplan 1951 nicht mehr termingemäß beantragt und bewilligt werden.

Die für diesen Zweck vorgesehene Haushaltsstelle 903/635 enthält im Haushalt für 1951 bisher nur einen Ansatz von 300,- DM, der mit 220,- DM bis Ende August 1951 nahezu erschöpft ist. Für 7 weitere Monate bis Ablauf des Rechnungsjahres 1951 werden monatlich etwa 40,- DM = insgesamt 280,- DM erforderlich, so daß insgesamt ein Betrag von 500,- DM benötigt wird. Da der Ansatz nur 300,- DM für das Rechnungsjahr vorsah, werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 200,- DM entstehen, für die ein unabweisbares Bedürfnis gegeben ist.

Dr. Fuchs
Bürgermeister

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Stadtrat für Leibesübungen
Stadtamt für Leibesübungen

Kiel, den 8. September 1951

D r u c k s a c h e 837

Betrifft: Verlegung eines Fernsprechanschlusses im Kanalbad.

Bericht-
ersteller: Stadtrat L a n g h o l z

Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 542/811 (Verlegung eines Fernsprechanschlusses im Kanalbad) wird einer außerplanmäßigen Ausgabe von 300,-- DM zugestimmt.

Die Deckungsmittel sind der Haushaltsstelle 98/682 (Vorbehaltsmittel) zu entnehmen.

Begründung :

Im Frühjahr 1950 wurde in Zusammenarbeit zwischen den Hafen- und Verkehrsbetrieben der Stadt Kiel und dem Gastwirt G. Slabig ein Kanalfreibad an den südlichen Abhängen des Nordostseekanals gegenüber der Kanalinsel eingerichtet. Die Besucherzahlen, die das Freibad in den Sommermonaten zu verzeichnen hat, beweisen, daß es von der erholungssuchenden Bevölkerung und von den Schülern der umliegenden Gemeinden gern aufgesucht wird. (1950 - 17.000, bis Mitte Juli 1951 - 15.000 Besucher).

Über das Vermögen des Gastwirts Slabig wurde am 30.10.1950 der Konkurs eröffnet. Im Frühjahr ds. Jrs. hat Herr Jürgen Langholz das Freibad übernommen und für den Badebetrieb wieder hergerichtet. Er hat aus eigenen Ersparnissen etwa 500,-- DM aufgewendet, um die Anlagen des Bades wieder in Ordnung zu bringen. Daneben hat er umfangreiche Erdbewegungen und Verschönerungsarbeiten durch Selbsthilfe geleistet.

Am 14.6.1951 wurde das Bad von der Wasserschutzpolizei und dem Ordnungsamt der Stadt Kiel auf seine Betriebssicherheit hin überprüft. Bei dieser Überprüfung wurde dem Pächter Langholz die Auflage erteilt, baldigst für die Verlegung eines Fernsprechanschlusses zu sorgen, damit bei Unfällen ärztliche Hilfe schnellstens herbeigerufen werden kann. Auf Grund dessen, daß das Bad ca. 15 - 20 Minuten von der Hauptstraße entfernt liegt, besteht die Forderung der Abnahmekommission zu Recht.

Das Fernmeldebauamt fordert für die Einrichtung eines Fernsprechanschlusses lt. den eingeholten Kostenanschlägen 1.000,-- DM. Nachdem die Hafen- und Verkehrsbetriebe in Zusammenarbeit mit Herrn Langholz die notwendigen Erdarbeiten für die Verlegung eines Fernsprechkabels übernommen haben, wodurch etwa 500,-- DM eingespart wurden, bleibt ein Betrag von 500,-- DM für die rein

technische

technische Anlage noch offen. Der Verpächter, sowie der Pächter sehen sich außerstande, diesen Betrag zu übernehmen. Da im Interesse der öffentlichen Sicherheit die Anlegung eines Fernsprechanchlusses als eine unbedingte Notwendigkeit erscheint, wurden mit den angrenzenden Gemeinden Kronshagen und Suchsdorf Verhandlungen wegen der Übernahme der Kosten aufgenommen. Kronshagen und Suchsdorf haben sich auf Grund der Verhandlungen bereit erklärt, je 100,-- DM für die Verlegung des Anschlusses zu übernehmen. Die Stadt Kiel wurde gebeten, den Restbetrag von 300,-- DM zu tragen.

L a n g b e h n
Stadtrat

Kieler Gemeinschaft
-Ratsherren-Fraktion-

Kiel, den 10. September 1951

Drucksache 840

An
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l
Rathaus

Die Fraktion Kieler Gemeinschaft bittet auf die Tages-
ordnung der nächsten Ratsversammlung zu setzen:

"Aussprache über die Rechte des Elternbeirates".

Dr. R ü d e l
Fraktionsführer.

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 15. September 1951.

Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung
für die Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 20. September 1951, 15,00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

Öffentliche Sitzung

10. Festsetzung der Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen der Städtischen Krankenanstalt Kiel. - Drs.846 -
Stadtrat Dr. Sievers.

S c h m i d t

Krankenhausausschuß
Städt. Krankenanstalt

Kiel, den 11. September 1951

Drucksache 846

(Dringlichkeitsvorlage)

Betrifft: Festsetzung der Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen der Städtischen Krankenanstalt Kiel.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Sievers.

Antrag: Die Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen der Städt. Krankenanstalt werden rückwirkend ab 15.1.1951 bzw. 1.8.1951 in der Höhe festgesetzt, wie sie sich aus dem anliegenden Tarifenwurf ergeben.

Begründung

Auf Vorschlag des Prüfungsausschusses bei der Landesregierung Schleswig-Holstein, Abteilung Preisbildung und Preisüberwachung, hat die Preisbildungsstelle am 17.4.1951 die Städtische Krankenanstalt in die Gruppe A 6 des Gruppengliederungsplanes der Krankenanstalten eingestuft. Sie hat die preisrechtliche Genehmigung erteilt, ab 1.1.1951 den Pflegekostenhöchstsatz von 7,20 DM zu erheben, welcher der Gruppe A 6 des Gruppengliederungsplanes der Krankenanstalten nach der Anordnung (S.H. 2/51 G) des Landesministers für Wirtschaft und Verkehr - Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle - vom 7.3.1951 entsprach.

Der Eingruppierungs- und Genehmigungsbescheid wurde der Städtischen Krankenanstalt am 17.4.1951 zugestellt.

Gegen diesen Bescheid ist fristgerecht Einspruch eingelegt mit der Begründung, daß der genehmigte Pflegesatz in keinem Fall der Selbstkostenlage der Krankenanstalt gerecht würde und daß auch die Eingruppierung in die Gruppe A 6 dem Leistungsniveau der Krankenanstalt nicht entspräche.

Die Preisbildungsstelle hat auf Grund des Einspruchs die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Städtischen Krankenanstalt durch den Preis- und Betriebsprüfer des Landeswirtschaftsministeriums - Dpl. Kaufmann Klatt - eingehend überprüfen lassen und auf Grund des Prüfungsergebnisses die Städtische Krankenanstalt rückwirkend ab 1.1.1951 in die Gruppe A 7 des Gruppengliederungsplanes der Krankenanstalten eingestuft.

Der Stadt Kiel ist die preisrechtliche Genehmigung erteilt, die sich aus dieser endgültigen Eingruppierung ergebenden erhöhten Pflegekostensätze rückwirkend ab 1.1.1951 zu erheben. Vorgeschlagen ist die Erhöhung ab 15.1.1951, weil von diesem Zeitpunkt ab bei der Aufnahme von Patienten seitens der Krankenanstalt entsprechende Nachforderungsvorbehalte gemacht worden sind.

Ab 1.8.1951 kann auf Grund der Anordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein - Abteilung Preisbildung und Preisüberwachung - bei den allgemeinen Krankenhäusern ein Teuerungszuschlag von 8 % auf die bisherigen Pflegekostensätze erhoben werden. Zum gleichen Zeitpunkt sind die Grundlagen für die Berechnung der Pflegekostensätze für Selbstzahler neu geregelt. Auch hinsichtlich dieser Erhöhung sind bei der Aufnahme von Patienten die Nachforderungsvorbehalte wirksam.

Die sich aus den vorstehend geschilderten Entscheidungen ergebenden neuen Pflegekostensätze sind in dem anliegenden Tarif zusammengefaßt.

Der Krankenhausausschuß hat der Neuregelung in seiner Sitzung am 13.9.1951 zugestimmt.

Dr. S i e v e r s
Stadtrat

Festsetzung von Entgelten
für die Inanspruchnahme der Städtischen Krankenanstalt Kiel.

Vom 1951

- - -

Auf Grund des § 28 h der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (Ges.u.VO.Blatt Schl.-H. Seite 25), des § 90 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S.152), der Anordnung (SH 2/51 G) - IV 270a 8600/51 - vom 7.3.1951 (Amtsbl. Schl.-H. S.189) in Verbindung mit den Anordnungen (SH 4/51 G) - IV/27a - 8800/51 - und (SH 5/51 G) - IV/27a - 8900/51 - vom 1.8.1951 (Amtsbl.Schl.-H. S.340) sowie der preisrechtlichen Genehmigung vom 10.7.1951 - IV/27a 8748/51 Ht/Gr. - des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein - Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle- werden für die Inanspruchnahme von Leistungen der Städtischen Krankenanstalt in Kiel zum Zwecke stationärer Beobachtung oder Behandlung folgende privatrechtlichen Entgelte festgesetzt:

I. Pflegesätze:

Tarif-Nr.

T a r i f	
A	B
für die Zeit vom 15.1.- 31.7.1951	ab 1.8.1951

Klasse III:

	DM	DM
a) Patienten, für die ein Bürgerscheinein eines Trägers der bundesgesetzlichen Sozialversicherung oder eines anderen öffentlichen Kostenträgers über den vollen Pflegesatz vorliegt,		
1 1. Erwachsene je Tag	7,60	8,30
2 2. Kinder bis zu 12 Jahren je Tag	5,70	6,20
3 3. Säuglinge, die entweder erkrankt sind oder in überwiegendem Maße künstlich ernährt werden müssen je Tag	5,70	6,20
4 4. Gesunde Säuglinge " "	2,60	2,90
b) Selbstzahler (einschl. der Mitglieder der Privatkassen)		
5 1. Erwachsene je Tag	7,30	10,--
6 2. Kinder bis zu 12 Jahren je "	5,50	7,50
7 3. Säuglinge, die entweder erkrankt sind oder in überwiegendem Maße künstlich ernährt werden müssen je Tag	5,50	7,50
8 4. Gesunde Säuglinge " "	1,75	3,40

Tarif
Nr.

T a r i f	
A	B
für die Zeit vom 15.1. -- 31.7.1951 DM	ab 1.8.1951 DM

Klasse II:

9	1. Erwachsene	je Tag	10,--	12,--
10	2. Kinder bis zu 12 Jahren	je "	7,80	9,--
11	3. Gesunde Säuglinge	je Tag	1,75	4,--

Klasse I:

12	1. Erwachsene	je Tag	14,--	16,--
13	2. Kinder bis zu 12 Jahren	" "	10,50	12,--
14	3. Gesunde Säuglinge	" "	1,75	5,40
15	4. Unterbringung und Verpflegung gesunder Begleitpersonen je Tag 60 % des Pflegesatzes der betreffenden Klasse für Erwachsene, aufgerundet auf volle 10 Dpf.			

II. Nebenkosten:

Außer den Pflegesätzen werden besonders in Rechnung gestellt:

Zu den Tarif-Nummern 1-3, 5-7:

- die Vergütungen für Blutspender nach den geltenden Ministerialerlassen,
- Kosten für Penicillin, Streptomycin, Aureomycin und Cloromycetin soweit sie 25,- DM je Medikament für den einzelnen Behandlungsfall übersteigen,
- die Sachkosten für Röntgendiagnostik und für besonders teure Untersuchungen (mikroskopische, chemisch-bakteriologische und serologische) für Beobachtungskranke.

Zu den Tarif-Nummern 5-7:

Die Kosten für die ärztliche Behandlung nach den niedrigsten Sätzen der Preugo neben den Sätzen des Tarifs A.

Zu den Tarif-Nummern 9,10,12 und 13:

- Sämtliche Nebakosten,
- das ärztliche Honorar gemäß Liquidation des behandelnden Arztes.

Zu den Tarif-Nummern 5-7, 9, 10, 12, 13:

Bei Aufnahme in eine geschlossene Infektionsabteilung gemäß V.O. zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten vom 1.12.1938 (R.G.Bl.I.S.1721) ein Zuschlag von 0,50 DM je Tag.

III. Aufnahme- und Entlassungstag:

Für den Aufnahme- und den Entlassungstag werden jeweils die vollen Tagessätze berechnet. Wird ein Patient in ein anderes Krankenhaus verlegt, so berechnet den Verlegungstag, wenn die Verlegung vor 12 Uhr erfolgt, nur das aufnehmende Krankenhaus, wenn die Verlegung nach 12 Uhr erfolgt, nur das entlassende Krankenhaus.

IV. Kostenvorschuß:

- (1) Von den ganz oder teilweise selbstzahlenden Patienten der III. Klasse und den Patienten der II. und I. Klasse ist bei der Aufnahme ein Kostenvorschuß in Höhe der Pflegesätze für 10 Tage zu entrichten.
- (2) Verbleibt der Patient über diese Zeit hinaus in der Krankenanstalt, so ist vor Beginn der weiteren Behandlung ein weiterer Kostenvorschuß für jeweils 10 Tage zu entrichten.
- (3) Übernimmt eine Krankenkasse schriftlich die Kostenbürgschaft, so wird dem Patienten der von der Kasse verbürgte Betrag auf den von ihm zu zahlenden Kostenvorschuß angerechnet und nur der hierdurch nicht gedeckte Betrag von dem Patienten selbst als Kostenvorschuß erhoben. Der Bürgschaftsschein der Kasse muß bei der Aufnahme des Patienten abgegeben werden.
- (4) Liegt ein Bürgschaftsschein nicht vor oder wird der festgesetzte Kostenvorschuß durch den Patienten nicht fristgerecht gezahlt, so ist die Aufnahme des Patienten nur zulässig, wenn durch einen Arzt bescheinigt wird, daß die Abweisung Leben oder Gesundheit des Patienten gefährdet.
- (5) In allen anderen Fällen bedürfen Ausnahmen der Genehmigung des leitenden Verwaltungsbeamten.

V. Kein Rechtsanspruch.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Städtische Krankenanstalt besteht nicht.

VI. Verwaltungszwangsverfahren.

Rückständige Kosten werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

VII Inkrafttreten.

- (1) Diese Festsetzung tritt hinsichtlich der Tarifsätze A rückwirkend ab 15. Januar 1951, hinsichtlich der Tarifsätze B mit Wirkung ab 1. August 1951 in Kraft.
- (2) Entgegenstehende Bestimmungen werden hierdurch aufgehoben.

K i e l , den 1951.

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung vom: 20. 9. 51

Lfd. Nr.	Name:	Unterschrift:
1.	Bendfeldt, Emil	<i>[Signature]</i>
2.	Bendfeldt, Frieda	<i>[Signature]</i>
3.	Boll	<i>[Signature]</i>
4.	Book	<i>[Signature]</i>
5.	Brodersen	<i>[Signature]</i>
6.	Engel	<i>[Signature]</i>
7.	Eschenburg	<i>[Signature]</i>
8.	Flenker	<i>[Signature]</i>
9.	Fischer	<i>[Signature]</i>
10.	Franke	<i>[Signature]</i>
11.	Graber	<i>[Signature]</i>
12.	Hansen	<i>[Signature]</i>
13.	Hartmann	<i>[Signature]</i>
14.	Henkel	<i>[Signature]</i>
15.	Hinz	<i>[Signature]</i>
16.	Jung	<i>[Signature]</i>
17.	Kascha	<i>[Signature]</i>
18.	Kletscher	<i>[Signature]</i>
19.	Köster	<i>[Signature]</i>
20.	Kuhn	<i>[Signature]</i>
21.	Kowalewsky	<i>[Signature]</i>
22.	Krüger	<i>[Signature]</i>
23.	Langbehn	<i>[Signature]</i>
24.	Lüdemann	<i>[Signature]</i>
25.	Lütgens	<i>[Signature]</i>
26.	Lüthje	<i>[Signature]</i>

Lfd.
Nr.

Name:

Unterschrift:

- 27. Marth *Marth*
- 28. Müller *Müller*
- 29. Neumann *Neumann*
- 30. Nolte *Nolte*
- 31. Ohge *Ohge*
- 32. - Ratz *Ratz*
- 33. Ritter *Ritter*
- 34. Rüdell, Dr. *Rüdell*
- 35. Schatz *Schatz*
- 36. Schmidt *Schmidt*
- 37. Schubert *Schubert*
- 38. Sievers, Dr. *Sievers*
- 39. Steinert *Steinert*
- 40. Stolze *Stolze*
- 41. Thaddey *Thaddey*
- 42. Thiede *Thiede*
- 43. Vormeyer *Vormeyer*
- 44. Wegener *Wegener*
- 45. Willumeit *Willumeit*

Zum Abschluß stellt Stadtpräsident fest, daß die Ratsversammlung einstimmig die bisherige Planung im Wiederaufbau Kieler Schulen billigt.

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung am 20. September 1951
in Kiel.

Beginn: 15 Uhr

Ende: 18⁵⁸ Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, ~~Langbehn~~,
Lüthje, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert,
Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Book, Boll,
Frau Brodersen, Engel, Eschenburg, Fischer
Flenker, Frau Franke, Graber, Frau Hansen,
Hartmann, Henkel, Frau Jung, Kascha, Klet-
scher, Krüger, ~~Kuhn~~, Lüdemann, Lütgens,
Mahrt, Müller, Neumann, Nolte, Ohge, ~~Wegener~~,
Ritter, Steinert, Frau Stolze, Vormeyer,
Wegener, Willumeit.

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Langbehn, *Ratsherr Kuhn, Ratsherr Ratz*

Es fehlen unentschuldigt: *Ratsherrin Franka Hansen*

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats: Oberbürgermeister Gayk, ✓ Bürgermeister ✓
Dr. Fuchs, ~~Stadtbaurat Jensen~~, Stadtschul-
rätin Jensen, ✓ Stadträte: Mandelkow, ✓ Bor-
chert und Voß. ✓

Anwesende der Verwaltung: Magistratsoberräte: Koeppen, Böttcher,
~~Dr. Dabelstein~~, Puls, Materne; Magistrats-
syndikus v. Germar; Dr. Zankl; Stadtmedizi-
nalrat Dr. Papenberg, ~~Magistratsbaudirek-
tor Schröder~~, Mag. Oberbaurat Wölling.

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Vortrag von Frau Stadtschulrätin Jensen über "Schulnot und Schul-
planung in Kiel."

a) Antrag der Fraktion KG:

Aus gegebener Veranlassung erwartet die Ratsversammlung in Über-
einstimmung mit der Elternschaft von der Schulverwaltung, daß
künftig die vom Landeskultusministerium unter dem 10.6.1948 er-
lassenen Satzungen für Elternvertretungen an Schulen beachtet
werden und die Elternschaft in der Erfüllung ihrer vom Lande ge-
währleisteten Aufgaben nicht behindert wird. Insbesondere sollen
den gewählten Vertretern der Elternschaft weder die erbetenen
Auskünfte verweigert, noch die Benutzung der Schulräume zu Ver-
sammlungszwecken versagt werden.

Beschluß: Abgelehnt mit ²⁵ Stimmen gegen ¹⁶ Stimmen
bei Stimmenthaltungen

b) Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Eltern über die Tatsachen der Schulnot und Schulplanung in Kiel sachlich zu unterrichten.

Beschluß: **Nach Antrag** mit dem Zusatz, daß die Ausführung ~~dieses Antrages~~ der Beschlußfassung durch den Magistrat unterliegt.

4. Folgende Gebührenordnung wird genehmigt:

Gebührenordnung

zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßenreinigungsanstalt in Kiel

Vom1951

Auf Grund des § 4a des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 14. Juli 1912 (GS.S.187) und des § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS.S.152) in der heute geltenden Fassung hat die Ratsversammlung die folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

§ 4 der Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßenreinigungsanstalt in Kiel vom 17. November 1949 lautet:

Die auf 1 m Grundstücksstraßenfrontlänge entfallende Gebühr beträgt

bei einmaliger wöchentlicher Reinigung . . .	1,40 DM
bei dreimaliger wöchentlicher Reinigung . . .	4,20 "
bei sechsmaliger wöchentlicher Reinigung . . .	8,40 "

§ 2

Die Änderung tritt mit dem 1. des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Beschluß: **Nach Antrag mit** Stimmen gegen 1 Stimme (*Ratsherr Hartmann*)
bei 6 Stimmenthaltungen
mit der Ergänzung, daß der Finanzausschuß zu prüfen hat, ob und in welchem Umfange Ruinengrundstücke von der Gebührenerhöhung ausgenommen werden können.

Vertagungsantrag von Ratsherr *Hartmann* Abgelehnt mit Stimmen gegen 7 Stimmen

5. Bei der Haushaltsstelle 22/651 *bei* Stimmenthaltungen *Abgelehnt mit* Stimmen gegen 7 Stimmen
- Mieten, Pachten, Anerkennungsgebühren - wird eine überplanmäßige Ausgabe von 4.230,-DM unter gleichzeitiger Entnahme des Betrages bei der Haushaltsstelle 98/681 - zur Deckung eines überplanmäßigen Bedarfs - genehmigt.

Beschluß: **Nach Antrag**

6. Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von

350,-DM

bei der Haushaltsstelle 7413/656 - Steuern - wird zugestimmt.

Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da Mehreinnahmen in Höhe von 22.000 DM bei der Haushaltsstelle 7413/23 - Verkaufserlöse - zu verzeichnen sind.

Beschluß: **Nach Antrag**

- 7. Bei der Haushaltsstelle 903/635 - Bekanntmachungen der Kassenverwaltung - wird der Ansatz von 300,-DM um 200,-DM auf insgesamt 500,-DM erhöht.

Die Deckung erfolgt durch Entnahmen in gleicher Höhe aus den Verstärkungsmitteln, Haushaltsstelle 98/681.

Beschluß: Nach Antrag

- 8. Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 542/811 (Verlegung eines Fernsprechanchlusses im Kanalbad) wird einer außerplanmäßigen Ausgabe von 300,-DM zugestimmt.

Die Deckungsmittel sind der Haushaltsstelle 98/682 (Vorbehaltsmittel) zu entnehmen.

Beschluß: Nach Antrag

- 9. Antrag der Fraktion KG auf Aussprache über die Rechte des Elternbeirates.

Beschluß: verhandelt bei Punkt 3

- 10. Die Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen der Städt. Krankenanstalt werden rückwirkend ab 15.1.1951 bzw. 1.8.1951 in der Höhe festgesetzt, wie sie sich aus dem anliegenden Tarifentwurf ergeben.

Beschluß: Nach Antrag mit Stimmen gegen Stimmen bei Stimmenthaltungen

[Signature]
Stadtpräsident

[Signature]
Ratsherr

[Signature]
Schriftführer

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -
Kiel, den 26. 9. 51

- 1.) Widerspruch
- 2.) Ü.

Herrn Stadtrat
zurückgesandt.

[Signature]
Hauptpräsident

(Gayk)

26
19

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20.9.1951,
Rathaus, Ratssaal.

Beginn: 15.00 Uhr Ende: 19.00 Uhr

- - -

Anwesend: Stadtpräsident Schmidt

Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Lüthje,
Dr. Rüdell, Schatz, Schubert, Dr. Sievers,
Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Boll, Book,
Frau Brodersen, Engel, Eschenburg, Flenker,
Fischer, Frau Franke, Graber, Frau Hansen,
Hartmann, Henkel, Frau Jung, Kascha,
Kletscher, Krüger, Lüdemann, Lüttgens,
Marth, Müller, Neumann, Nolte, Ohge,
Ritter, Steinert, Frau Stolze, Vormeyer,
Wegener, Willumeit.

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Langbehn,
Ratsherren: Kuhn und Ratz.

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats sind
anwesend: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister
Dr. Fuchs, Frau Stadtschulrätin Jensen,
Stadträte: Borchert, Mandelkow, Voss.

Außerdem sind anwesend: Magistratsoberräte: Böttcher,
Koeppen, Materne, Puls, Magistratssyndikus
v. Germar, Magistratsoberbaurat Willing,
Magistratsobermedizinalrat Dr. Papenberg,
Dr. Zankl.

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt.

Schriftführer: Ratsherr Neumann.

Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Knuth.

- - -

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt S t a d t p r ä s i -
d e n t des verstorbenen Baumeisters Ludwig Schmidt, der von
1946 bis 1948 Ratsherr war, und würdigt seine Verdienste.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von
den Plätzen.

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 30. August 1951.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 30. August 1951 werden keine Bedenken erhoben.

2a. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2b. Mitteilungen des Magistrats

a) Fischmehlfabrik an der Alten Lübecker Chaussee

Stadtrat B o r c h e r t erklärt auf wiederholte Beschwerden über die Geruchsbelästigung durch die Fischmehlfabrik an der Alten Lübecker Chaussee, daß alles versucht wird, um diese Belästigung abzustellen. Es wird jetzt ein Verfahren angewandt, das den Geruch einschränkt. Weitere Versuche, die Gerüche noch mehr auszuschalten, laufen.

- Kenntnis genommen -

b) Standesamtsgebühren

Stadtrat B o r c h e r t nimmt Bezug auf einen früheren Beschluß der Ratsversammlung wegen der Erhöhung der Standesamtsgebühren und teilt mit, daß von den zuständigen überörtlichen Stellen ein Abänderungsentwurf zu den jetzigen Gebührensätzen ausgearbeitet worden ist. Auch wenn dieser Entwurf angenommen wird, wird es künftig nicht möglich sein, den Haushalt des Kieler Standesamtes auszugleichen.

- Kenntnis genommen -

3. Vortrag von Frau Stadtschulrätin Jensen über "Schulnot und Schulplanung in Kiel."

S t a d t p r ä s i d e n t weist eingangs darauf hin, daß der Ältestenrat vorschlägt, den Punkt 9 der Tagesordnung

"Antrag der Fraktion KG auf Ansprache über die Rechte des Elternbeirates"

anschließend an Punkt 3 zu behandeln.

- Einverstanden -

Frau Stadtschulrätin J e n s e n berichtet anhand des umfangreichen schriftlichen Materials, das allen Mitgliedern der Ratsversammlung vorliegt, über "Schulnot und Schulplanung in Kiel". Bereits 1948 ist der Ratsversammlung ein umfangreicher Bericht über die zerstörten Schulen gegeben worden und wurden Vorschläge über die Neuplanung unterbreitet. Es wurde danach eine vorläufige Planung entwickelt. Vortragende erläutert im einzelnen die Situation nach der Zerstörung im Jahre 1945 und ihre stete Aufwärtsentwicklung bis heute. Es hat gegenüber 1939, wo ein organisch aufgebautes und reich gestaltetes Schulwesen vorhanden war, ungeheurer Anstrengungen bedurft, um das zerschlagene Schulwesen wieder in Gang zu bringen. Es werden noch viele Jahre vergehen, bis genügend Schulräume verfügbar sind. Die schweren Zerstörungen an den Kieler Schulen müssen den zentralen Stellen immer wieder vor Augen geführt werden. Der erste Ausweg bei Kriegsende war,

die Kinder in nicht zerstörte Schulgebäude anderer Stadtteile umzuschulen. Dabei ist zu bemerken, daß sich die Zahlen der Schulkinder in den einzelnen Stadtbezirken stark verändert haben, und zwar dadurch, daß die Wohnungen sich infolge der Kriegszerstörungen verlagerten. Während in der Wik, in Friedrichsort und in Elmschenhagen die Schülerzahlen gegenüber 1939 erheblich angestiegen sind, haben sie sich im Stadtbezirk Gaarden wenig verändert. Um den durch die verlagerten Wohnungen entstandenen Veränderungen zu entsprechen, hat die Stadt zahlreiche Maßnahmen getroffen. Zu der Frage des künftigen Schulneubaues ist zu sagen, daß man, wenn von den heutigen Zahlen ausgegangen wird, viel weitergehende Forderungen stellen müßte, als es tatsächlich geschieht. Da aber in den nächsten Jahren mit einem Schülerrückgang zu rechnen ist, ist dies in die Berechnungen einbezogen worden, so daß Fehlinvestitionen im Schulneubau, wie es teilweise außerhalb Kiels geschieht, nicht zu befürchten sind. Wenn die Ratsversammlung die Reihenfolge weiterer Schulbauten festlegt, so muß sie von der Notwendigkeit ausgehen, daß 17 Volksschulen, 4 Mittelschulen, 4 Oberschulen und 4 Berufsschulen neu zu bauen sind. Am schwersten getroffen sind die Volksschulen. Der Schulausschuß und der Magistrat sind zu der Überzeugung gekommen, daß die nächste Volksschule in Wellingdorf gebaut werden muß, wo keine Volksschule mehr vorhanden ist.

Mit der Schulraumfrage ist das Schulproblem aber keineswegs gelöst. Wesentlich ist die Frage des geistigen Lebens in den Schulen und es ist bedauerlich, daß alle Schulreformen nach 1945 im Organisatorischen steckengeblieben sind und nicht den Kern der Sache erfaßt haben. Es fehlt das echte pädagogische Gespräch.

Frau Ratsherrin Brodersen führt aus, daß eine lebhafte Auseinandersetzung nicht zu beunruhigen braucht, sondern vielmehr ein Beweis für echte Anteilnahme ist. Niemandem ist es abzustreiten, daß er aus Sorge um die Kinder gesprochen hat, aber die sachlichen Grundlagen sind bei den leidenschaftlich geführten Auseinandersetzungen häufig verloren gegangen. Es ist zu verstehen, daß Eltern nur das Schicksal ihrer Kinder, Elternbeiräte nur das der Kinder ihrer Schule sehen, und es muß ihnen wohl auch das Recht zugestanden werden, einmal subjektiv sein zu dürfen. Die Ratsversammlung aber hat das Problem als Ganzes zu sehen und Sprecherin hat den Eindruck, daß bei aller berechtigten Vertretung der Belange einer Schule die Auseinandersetzung, wie sie öffentlich geführt wurde, weit über das Maß hinausgegangen ist, das man den Eltern zubilligen kann. Man sollte sich nicht gegenseitig des mangelnden guten Willens verdächtigen. Sprecherin weist in diesem Zusammenhang auf den Erlaß der Landesregierung hin, in dem die Pflichten und Rechte der Elternbeiräte festgelegt sind. Elternbeiräte sollten in öffentlichen Versammlungen immer bestrebt sein, die Verhandlungen in einem sachlichen und vernünftigen Ton zu führen. Man habe aber den Eindruck, gewinnen können, daß der Elternbeirat der Fritjof-Nansen-Schule nicht alles getan hat, was von ihm erwartet werden mußte, um die gespannte Lage zu beruhigen. Das Problem der Schwierigkeiten an der Iltisschule ist nur ein Teil des gesamten Schulproblems, mit dem sich die Ratsversammlung zu befassen hat. Leider ist der Rahmen, in dem der Schulbau betrieben werden kann, begrenzt durch die zur Verfügung stehenden Mittel. Dabei ist zu sagen, daß die Landesmittel sehr eingeschränkt wurden. Während

in den beiden Vorjahren vom Land jeweils 3 Mill. DM für Schulbauten gegeben wurden, sind im laufenden Jahr nur 1 Mill. DM zu erwarten. Bei dieser Sachlage wird der Schulbau nicht in dem bisherigen Tempo weitergeführt werden können. Die Landesregierung hat die Schulbaumittel nach der Bevölkerungszahl festgelegt und den Stand der Zerstörungen nicht genügend berücksichtigt. Aufgabe der Ratsversammlung wird es sein, bei der Landesregierung dahin vorstellig zu werden, daß sie die Mittel entsprechend dem Zerstörungsgrad der einzelnen Gemeinden festsetzt. Weiter müßte bei der Landesregierung erreicht werden, daß sie Schulbaumittel wieder in der Höhe bereitstellt, wie sie in den vorangegangenen Jahren gegeben worden sind. Weiter ist noch zu bemerken, daß die vom Land für die Schulreform bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, so daß dafür eigene Gelder aufgewendet werden müssen.

Stadtrat S c h u b e r t weist darauf hin, daß der Magistrat s.Zt. nicht beschlossen hat, daß die nächste Schule in Wellingdorf gebaut werden soll, sondern daß in dieser Sitzung lediglich die Reihenfolge der künftigen Schulbauten festgelegt worden ist. Sprecher stellt fest, daß die Statistik des Schulamtes nicht mit der des Statistischen und Wahlamtes übereinstimmt. Aus den Monatsberichten des Statistischen Amtes sei zu entnehmen, daß die Schulverhältnisse an der Iltis-Schule am schlechtesten seien. Daher sei es nicht verwunderlich, wenn seitens der Gaardener Elternschaft bestimmte Forderungen kommen. Falsch sei es, in die Statistik über die Schulklassen auch die Fachklassen einzubeziehen.

Stadtrat S c h a t z betont, daß das Gewissen der Ratsversammlung in der Schulfrage nicht erst durch die jetzige öffentliche Auseinandersetzung wachgerufen worden sei. Das Schulproblem war immer eine der Hauptsorgen der Ratsversammlung. Es sei eine große Leistung, daß bereits 50 % des benötigten Schulraumes wieder geschaffen werden konnten. Die Ratsversammlung könne ihre Entscheidung über den künftigen Schulbau nur nach rein sachlichen Gesichtspunkten treffen. Schon vor der öffentlichen Auseinandersetzung habe sie die schlechten Raumverhältnisse in der Iltis-Schule erkannt und Maßnahmen eingeleitet. Diese Maßnahmen sind in dem Rahmen getroffen worden, in dem es die finanziellen Möglichkeiten der Stadt zuließen. Sprecher unterstützt die Ausführungen von Frau Ratsherrin Brodersen, nach denen die Landesregierung gebeten werden sollte, auch im Rechnungsjahr 1951 Beträge in der Höhe zur Verfügung zu stellen, wie sie 1949 und 1950 gegeben worden sind.

Ratsherr E s c h e n b u r g wirft die Frage der Fachklassen auf und ist der Ansicht, daß jeder Fachklassenraum den Bau von eigentlichen Klassenräumen verhindert. Die KG empfiehlt, bei künftigen Schulbauten im I. Bauabschnitt keine Fachklassen vorzusehen. Zu den Landesmitteln für Schulbauten ist Sprecher der Meinung, daß zu den 1 Mill. DM auch die 750.000 DM für die Schulreform und die Gelder für den Aufbau der Gelehrtenschule hinzugerechnet werden müssen.

Ratsherr L ü t g e n s vertritt den Standpunkt, daß für die Volksschule Fachklassenräume wichtiger sind, als etwa für einen Schüler, der später einmal Jura usw. studiert. Die SPD wird sich nicht damit einverstanden erklären, daß künftig im I. Bauabschnitt keine Fachklassen in Volksschulen gebaut werden.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist auf die Ursachen der Schulraumnot hin und bittet, sich einmal in die Zeit um 1945 zurückzusetzen. Bisher habe die Ratsversammlung verstanden, sich über den Schulbau nach der sachlichen Dringlichkeit zu einigen. Auch die Statistik widerlege nicht, daß man diesen Willen gehabt habe und auch heute noch hat. Auf jeden Fall werde die Statistik von einer Stelle geleitet - auch in dieser Angelegenheit - nämlich vom Statistischen Amt. Mit den finanziellen Leistungen sei man unzufrieden, nicht aber mit den Leistungen der Schulverwaltung und der Ratsversammlung. Der Tatbestand ist der, daß in diesem Jahre höchstens die Hälfte der bisherigen Mittel zur Verfügung steht. Es ist nicht richtig, daß die Landesregierung die Mittel nach dem Stand der Bevölkerung verteilt hat. Sie hätte den Zerstörungsgrad der Gemeinden zugrundelegen müssen. Die Ratsversammlung hat die Schulnot in Gaarden längst erkannt und rechtzeitig die Konsequenzen gezogen. Man müsse an dieser Stelle noch ein Wort zur Ehrenrettung der Stadtschulrätin sagen. Oberbürgermeister erklärt, daß er sich schützend vor die Stadtschulrätin stellt, deren Leistungen für die Schulkinder kaum zu ermessen sind. Zu der Frage der Fachklassen ist Vortragender der Ansicht, daß die Kritik auf einer falschen Einstellung zur Erziehung beruht. Wenn man nur Klassenräume und keine Fachklassen baue, dann beraube man die Kinder für Generationen der pädagogischen Möglichkeiten. Das lehne er und auch die Schulverwaltung ab.

Ratsherr E s c h e n b u r g erklärt, daß viele Eltern es aber begrüßen, wenn zunächst Klassenräume gebaut werden. Fachklassen könnten später eingerichtet werden.

Stadtrat Dr. S i e v e r s ist der Ansicht, daß die Schule nicht das Elternhaus ersetzen soll. Die Schule ist zum Lernen da; erzogen werden müssen die Kinder von den Eltern. Sprecher teilt die Ansicht der Stadtschulrätin, daß die bisherigen Schulreformen alle im Formalen steckengeblieben sind.

S t a d t p r ä s i d e n t stellt abschließend fest, daß sich aus dem schriftlich vorliegenden Material und aus den Ausführungen der Stadtschulrätin ergibt, daß die nächste Schule in Wellingdorf gebaut werden muß. Das hat auch bereits der Magistrat am 12. Juli 1950 festgestellt. Die Ratsversammlung sollte heute betonen, daß sie nach eingehender Prüfung aller Umstände keine Veranlassung hat, an der bisherigen Planung etwas zu ändern, und sollte beschließen, daß die nächste Schule in Wellingdorf zu bauen ist.

Stadtrat Dr. R ü d e l ist der Ansicht, daß ein solcher Beschluß heute nicht gefaßt werden sollte, und daß zunächst noch den zuständigen Ausschüssen und dem Magistrat weitergehendes Material vorgelegt werden muß.

Stadtrat S c h a t z weist darauf hin, daß es sich nur um die örtliche Planung handelt und daß nicht über finanzielle Auswirkungen zu beschließen ist.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r würde es begrüßen, wenn die Ratsversammlung die seinerzeit im Magistrat festgelegte Reihenfolge bestätigen würde.

Stadtrat Dr. R ü d e l ist bereit, die bisherige Planung anzuerkennen und betont, daß die KG nicht gegen einen Schulbau in Wellingdorf ist.

Beschluß: Die Ratsversammlung stellt fest, daß die bisherige Planung über den Wiederaufbau der Kieler Schulen unverändert fortgesetzt werden soll.

4. Antrag der Fraktion KG auf Aussprache über die Rechte des Elternbeirats.

Ratsherr V o r m e y e r geht zunächst auf Einzelheiten der Satzungen für die Elternvertretungen an den Schulen ein und stellt dabei fest, daß diese Satzung deshalb herausgegeben worden ist, um eine planvolle Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule sicherzustellen. Sprecher ist der Ansicht, daß die Rechte der Elternbeiräte durch das Vorgehen der Stadtschulrätin in der "Angelegenheit Iltis-Schule" beeinträchtigt worden sind. Es ist zu bemängeln, daß die Denkschrift des Elternbeirates der Fritjof-Nansen-Schule nicht als besonderer Tagesordnungspunkt der Sitzung des Schulausschusses, sondern nur unter "Verschiedenes" behandelt worden ist. Das sei eine Vorzensur und eine unzureichende Behandlung. Die Stadtschulrätin habe weiter verboten, daß Fragebogen verteilt, bestimmte Auskünfte gegeben und vor dem 10. September ds.Js. Versammlungen im Schulgebäude Iltisstraße abgehalten werden. Sprecher hat den Eindruck, daß sich der Elternbeirat durch die Einstellung der Stadtschulrätin nicht frei entfalten kann und in seiner Tätigkeit gehemmt wird.

Namens der KG stellt Sprecher folgenden Antrag:

"Die Ratsversammlung wolle folgende EntschlieÙung fassen:

Aus gegebener Veranlassung erwartet die Ratsversammlung in Übereinstimmung mit der Elternschaft von der Schulverwaltung, daß künftig die vom Landeskultusministerium unter dem 10.6.1948 erlassenen Satzungen für Elternvertretungen an Schulen beachtet werden und die Elternschaft in der Erfüllung ihrer vom Lande gewährleisteten Aufgaben nicht behindert wird. Insbesondere sollen den gewählten Vertretern der Elternschaft weder die erbetenen Auskünfte verweigert, noch die Benutzung der Schulräume zu Versammlungszwecken versagt werden."

Frau Stadtschulrätin J e n s e n erwidert, daß sie dem Schulausschuß bekanntgegeben hat, daß eine Denkschrift eingegangen war. Sie hatte vorgeschlagen, die Denkschrift, die auch einigen Ratsherren zugestellt worden war, bei der Schulverwaltung einzusehen. Sie habe nicht verboten, bestimmte Auskünfte zu erteilen, sondern nur darauf hingewiesen, daß nach den Vorschriften der Satzung für die Elternbeiräte verfahren werden muß. Allerdings habe sie nicht zugelassen, daß Fragebogen verteilt wurden. Diesem Standpunkt sei auch der zuständige Landesminister beigetreten. Sprecherin habe dem Elternbeirat niemals verboten, in der Iltis-Schule Versammlungen abzuhalten; sie habe jedoch gebeten, ihr die Tagesordnung mitzuteilen.

Ratsherr L ü t g e n s weist darauf hin, daß er als Mitglied des Schulausschusses Gelegenheit hatte, die Denkschrift einzusehen. Von einer Vorzensur kann nicht gesprochen werden. Bei der SPD beständen keine Unklarheiten über die Pflichten und Rechte der Elternbeiräte, weil es die SPD war, die seinerzeit die Elternbeiräte eingesetzt hat. Sprecher ist der Ansicht, daß der Elternbeirat der Fritjof-Nansen-Schule, wenn vielleicht auch nur unbeabsichtigt, seine Befugnisse überschritten habe. Sprecher stellt namens der SPD folgenden Antrag:

"Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Eltern über die Tatsache der Schulnot und Schulplanung in Kiel sachlich zu unterrichten."

Ratsherr B o l l erklärt, daß die Verdienste der Stadtschulrätin von niemandem in Abrede gestellt und bestritten werden. Die Einwendungen der KG richten sich nicht gegen eine Person, sondern gegen einen bestimmten Fall einer bestimmten Verwaltung. Wer viel leiste, habe auch einmal das Mißgeschick, daneben zu greifen. Die Basis für die Zusammenarbeit setze Vertrauen und Gegenseitigkeit voraus. Sprecher glaubt nicht, daß man sich etwas vergibt, wenn der Antrag der KG angenommen wird.

Ratsherr E s c h e n b u r g verliest einige Bestimmungen der Satzung für die Elternbeiräte und ist der Meinung, daß die Auseinandersetzung deshalb so große Ausmaße angenommen habe, weil dem Vorsitzenden des Elternbeirates der Fritjof-Nansen-Schule in der Ratsversammlung der Vorwurf der Demagogie gemacht worden ist. Ein solcher Vorwurf sei unbegründet, weil der Vorsitzende von anderem statistischen Material als die Stadtschulrätin ausgegangen ist. Wenn die Stadtschulrätin zu einer der betreffenden Elternbeiratssitzungen erschienen wäre, hätte sie den Dingen die Schärfe nehmen können. Sprecher geht sodann auf die Elternversammlung am 10. September 1951 ein und wendet sich dagegen, daß dem Vorsitzenden der Kieler Elternbeiräte, Harries, in dieser Sitzung das Wort nicht erteilt wurde.

Stadtrat K ö s t e r ist der Ansicht, daß es unmöglich ist, durch einen Schulstreik Einfluß auf die Rangordnung der Schulbauten gewinnen zu wollen. Maßgebend ist nur das Gesamtziel, wobei neben der eigenen Initiative vor allem Geld nötig ist,

Zu den derzeitigen Presseveröffentlichungen in den "Kieler Nachrichten" ist Sprecher der Ansicht, daß sie sich nicht überwiegend mit der Schulnot befaßten, sondern darauf abzielten, die Stadtschulrätin anzugreifen. Das sei eine politische Aktion, die nicht geduldet werden könne. Wenn sich solches wiederholt, müßte die Stadtverwaltung der Öffentlichkeit von Fall zu Fall schriftliches Material, das die Dinge richtig darstellt, zu-leiten. Es wäre zu begrüßen gewesen, wenn die "Kieler Nachrichten" auch darauf hingewiesen hätten, daß das Land die Schulbaugelder herabgesetzt hat. Zu dem Antrag der KG ist Sprecher der Ansicht, daß kein Grund vorliegt, ihn anzunehmen, da die Rechte der Elternbeiräte bereits durch eine Satzung geregelt sind.

Stadtrat Dr. S i e v e r s ist der Ansicht, daß die Elternschaft nicht eingeengt werden darf, wenn sie in ihren Versammlungen Dinge erörtert, denen die Stadtschulrätin ablehnend gegenübersteht.

Stadtrat T h i e d e bemerkt, daß der Antrag der KG voraussetzt, daß die Rechte des Elternbeirates bisher nicht gewahrt worden sind. Diese Rechte sind aber immer gewahrt worden. Es hätte bisher kein Redner den Beweis führen können, daß das in irgendeinem Punkte nicht geschehen ist. Vielleicht wäre in den

öffentlichen Auseinandersetzungen die Schärfe vermieden worden, wenn auf beiden Seiten nur der Schulbau als solcher gesehen worden wäre.

Es wird "Schluß der Debatte" beschlossen.

Frau Stadtschulrätin J e n s e n geht in ihren Schlußbemerkungen nochmals auf die ihr von der KG gemachten Vorwürfe ein und erklärt, daß sie den Vorsitzenden des Elternbeirates der Fritjof-Nansen-Schule deshalb als demagogisch bezeichnet hätte, weil er, nachdem er ausführlich über alle die Schule betreffenden Dinge aufgeklärt worden war, hinterher doch wieder die gleichen unzutreffenden Darlegungen gegeben hätte. Zu der Aussprache mit den Elternbeiräten am 10. September 1951 sind die Vorsitzenden der Klassenvertretungen der 4 in der Iltis-Schule untergebrachten Schulen, der Schulausschuß sowie die Gaardener Ratsherren eingeladen worden. Den 4 Rektoren war gesagt worden, daß andere Teilnehmer nicht zuzulassen seien. Es hatten sich dann aber trotzdem zahlreiche andere Personen eingefunden, so daß nicht mehr zu unterscheiden war, wer von ihnen mit den Dingen der Iltis-Schule überhaupt zu tun hatte. Der ordnungsmäßige Ablauf der Versammlung wurde dadurch infrage gestellt und so kam es, daß dem Vorsitzenden der Kieler Elternbeiräte das Wort nicht erteilt worden ist. Sprecherin stellt außerdem fest, daß sie nichts dagegen einzuwenden habe, wenn die Elternbeiräte ihre Arbeiten auch während der Ferien fortsetzen, jedoch müsse sichergestellt sein, daß dies auch wirklich im Interesse der Kinder geschieht.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r ist der Meinung, daß der erste Teil des Antrags überflüssig ist, weil die Rechte der Elternbeiräte bereits in den Satzungen festliegen. Der zweite Teil des Antrages kann deshalb nicht angenommen werden, weil er es der Elternschaft ermöglicht, die Schulräume auch zu Versammlungen usw. zu benutzen, die nichts mit der Tätigkeit der Elternbeiräte zu tun haben. Die Stadtverwaltung hat die Rechte der Elternbeiräte stets respektiert und ist dabei tolerant gewesen. Oberbürgermeister ist jederzeit bereit, mit dem Elternbeirat der Fritjof-Nansen-Schule einen gütlichen Ausweg aus allen diesen Dingen zu finden.

Danach wird über den Antrag der KG abgestimmt, der mit 25 gegen 16 Stimmen abgelehnt wird.

Es wird so-dann über den Antrag der SPD abgestimmt, nachdem Rats-herr Hartmann gebeten hat, ihn dahin zu ergänzen, daß die Beschluß-fassung über die Ausführung dem Magistrat über-tragen wird.

Beschluß: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Eltern über die Tatsachen der Schulnot und Schulplanung in Kiel sachlich zu unterrichten. Der Beschlußfassung des Magistrats unterliegt es, wie dieser Beschluß auszuführen ist.

5. Betrifft: Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren - Drs.828 -
Berichterstatter: Stadtrat Lühje.
Antrag: Folgende Gebührenordnung wird genehmigt:

Gebührenordnung

zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung
der städtischen Straßenreinigungsanstalt in Kiel

Vom1951

Auf Grund des § 4a des Gesetzes über die Reinigung
öffentlicher Wege vom 14. Juli 1912 (GS.S.187) und
des § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893
(GS.S.152) in der heute geltenden Fassung hat die
Ratsversammlung die folgende Gebührenordnung be-
schlossen:

§ 1

§ 4 der Gebührenordnung für die Benutzung der städti-
schen Straßenreinigungsanstalt in Kiel vom
17. November 1949 lautet:

Die auf 1 m Grundstücksstraßenfrontlänge entfallende
Gebühr beträgt

bei einmaliger wöchentlicher Reinigung	1,40 DM
bei dreimaliger wöchentlicher Reinigung	4,20 "
bei sechsmaliger wöchentlicher Reinigung	8,40 "

§ 2

Die Änderung tritt mit dem 1. des auf die öffentliche
Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Stadtrat L ü t h j e erläutert die schriftliche Vorlage und
weist darauf hin, daß die interessierten Stellen (Haus- und
Grundeigentümerverein, Mieterverein usw.) vorher zweimal zu
einer gemeinsamen Besprechung eingeladen worden sind. Leider
müßten beide Besprechungen abgesagt werden aus Gründen, welche
die Straßenreinigungsanstalt nicht zu vertreten hat.

In der Aussprache ergibt sich, daß die Genehmigung der Preis-
behörde schon eingeholt worden ist, bevor die Ratsversammlung
beschlossen hat, um den Geschäftsgang zu beschleunigen. Es wird,
und zwar insbesondere von Ratsherrn Hartmann, darauf hingewiesen,
daß es gesetzlich möglich ist, die Gebührenerhöhung auf die
Miete umzulegen.

Ratsherr W e g e n e r beantragt, die Ruinengrundstücke und
die Einfamilienhäuser von der erhöhten Gebühr auszunehmen.

Stadtrat S c h a t z weist darauf hin, daß die Gebührener-
höhung durch die schwierige Wirtschaftslage der Straßenreini-
gungsanstalt bedingt ist. Man wird aber die sozialen Auswir-
kungen beachten müssen. Die SPD wird, wenn auch unter Bedenken,
der Vorlage zustimmen.

Ratsherr H a r t m a n n wendet sich dagegen, daß die Ruinengrundstücke in die Erhöhung einbezogen werden und hält eine solche Maßnahme für unsozial. Sprecher bittet, die Dinge nochmals zu prüfen und beantragt, die Vorlage zu vertagen.

In der weiteren Aussprache wird vorgeschlagen, den Antrag anzunehmen und die Frage, ob der Ruinengrundbesitz einzu-beziehen ist, nochmals zu prüfen.

Es wird zunächst über den Vertagungsantrag von Ratsherrn Hartmann abgestimmt, der gegen 7 Stimmen abgelehnt wird.

Sodann wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluß: Nach Antrag. Der Finanzausschuß soll prüfen, ob und inwieweit der Ruinengrundbesitz von der erhöhten Straßenreinigungsgebühr ausgenommen werden kann.

Der Beschluß ergeht gegen 1 Stimme (Ratsherr Hartmann) bei 6 Stimmenthaltungen.

6. Betrifft: Benutzung von Räumen der Staatlichen Oberschule in Kiel-Wellingdorf durch Klassen der Mittelschule Wellingdorf. - Drs. 826 -

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 22/651 - Mieten, Pachten, Anerkennungsgebühren - wird eine überplanmäßige Ausgabe von 4.230,-- DM unter gleichzeitiger Entnahme des Betrages bei der Haushaltsstelle 98/681 - zur Deckung eines überplanmäßigen Bedarfs - genehmigt.

Beschluß: Nach Antrag.

7. Betrifft: Mehrausgabe für Umsatzsteuer - Drs. 827 -

Berichterstatter: Stadtrat Schubert.

Antrag: Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von
350,-- DM

bei der Haushaltsstelle 7413/656 - Steuern - wird zugestimmt.

Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da Mehreinnahmen in Höhe von 22.000 DM bei der Haushaltsstelle 7413/23 - Verkaufserlöse - zu verzeichnen sind.

Beschluß: Nach Antrag.

8. Betrifft: Überplanmäßige Ausgaben für Bekanntmachungen -Drs.836-

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 903/635 - Bekanntmachungen der Kassenverwaltung - wird der Ansatz von 300,- DM um 200,- DM auf insgesamt 500,- DM erhöht.

Die Deckung erfolgt durch Entnahmen in gleicher Höhe aus den Verstärkungsmitteln, Haushaltsstelle 98/681.

Beschluß: Nach Antrag.

9. Betrifft: Verlegung eines Fernsprechanschlusses im Kanalbad - Drs. 837 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdel.

Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 542/811 (Verlegung eines Fernsprechanschlusses im Kanalbad) wird einer außerplanmäßigen Ausgabe von 300,- DM zugestimmt.

Die Deckungsmittel sind der Haushaltsstelle 98/682 (Vorbehaltsmittel) zu entnehmen.

Beschluß: Nach Antrag.

10. Betrifft: Festsetzung der Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen der Städtischen Krankenanstalt Kiel - Drs. 846 - (Dringlichkeitsvorlage) -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Sievers.

Antrag: Die Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen der Städt.Krankenanstalt werden rückwirkend ab 15.1.1951 bzw. 1.8.1951 in der Höhe festgesetzt, wie sie sich aus dem anliegenden Tarifentwurf ergeben.

Stadtrat Dr. S i e v e r s erläutert die schriftliche Vorlage und weist darauf hin, daß die erhöhten Sätze mit den infrage kommenden Patienten und den Vertretern der Krankenkassen usw. abgesprochen worden sind. Sie sind einverstanden.

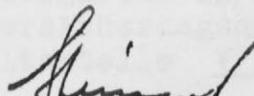
Beschluß: Nach Antrag.

Der Beschluß ergeht gegen 1 Stimme.

Verschiedenes:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.


Stadtpräsident

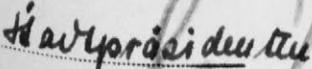

Ratsherr

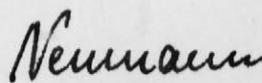
Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -
Kiel, den 1. 10. 51

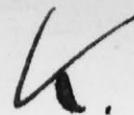
1.) Widerspruch

2.) U.

Herrn Stadtrat
zurückgesandt.


Stadtpräsident


Ratsherr
(Schriftführer)



Kiel, den 16. Sept. 1951

1) Eine Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20. September 1951 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

Auszüge erhalten:

- | | | | |
|-----------------|-------------------|----|-----------------------------------------------------|
| Von Punkt 2b)a) | der Tagesordnung: | a) | das Ordnungsamt zur Kenntnis |
| " | " | b) | " |
| " | 2b)b) | a) | Standesamt zur Kenntnis |
| " | " | b) | Hauptamt zur Kenntnis |
| " | " | c) | Kämmereiamt zur Kenntnis. |
| " | 3) | a) | Schulamt z.Kts.u.w.Veranl. |
| " | " | b) | Stadtplanungsamt zur Kts. |
| " | 4) | a) | Schulamt z.Kts.u.w.Veranl. |
| " | " | b) | Presseamt |
| " | 5) | a) | Straßenreinigungsanstalt zur Kenntnis u.w.Veranl. |
| " | " | b) | Kämmereiamt " " " |
| " | " | c) | Hauptamt zur Kenntnis. |
| " | 6) | a) | Schulamt z.Kts.u.w.Veranl. |
| " | " | b) | 2 x Kämmereiamt zur Kts. |
| " | " | c) | Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| " | 7) | a) | Gartenbauabteilung z.Kts. und weiteren Veranlassung |
| " | " | b) | 2 x Kämmereiamt z.Kts. |
| " | " | c) | Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| " | 8) | a) | 2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V. |
| " | " | b) | Rechn.Pr.A. zur Kenntnis. |
| " | 9) | a) | Stadtamt für Leibesübungen z.Kts.u.w. Veranl. |
| " | " | b) | 2 x Kämmereiamt z.Kts. |
| " | " | c) | Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| " | 10) | a) | Stadt.Krankenanst.z.Kts. und w. Veranl. |
| " | " | b) | Kämmereiamt z.Kts. |

Nichtöffentliche Sitzung

Abschrift erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

- | | | | |
|--------------|------------------|----|-------------------------------|
| Von Punkt 1) | der Tagesordnung | a) | Grundstücksamt z.K.u.w.Veranl |
| " | " | b) | Kämmereiamt zur Kenntnis. |
| " | 2) | a) | Grundst.A. z.Kts.u.w.Veranl. |
| " | " | b) | Kämmereiamt zur Kenntnis. |
| " | 3) | a) | Grundst.A. z.Kts.u.w.Veranl. |
| " | " | b) | Kämmereiamt zur Kenntnis. |

Von Punkt 4) der Tagesordnung:

" " 5) " "

" " 6) " "

" " Verschiedenes"

a) Grundst.A. z.Kts.u.w.Veranl.
b) Kämmereramt zur Kenntnis

a) Grundst.A. z.Kts.u.w.Veranl.
b) Kämmereramt z.Kts.

a) Stadtwerke zur Kts. u.w.Veranl.
lassung.
b) Kämmereramt zur Kenntnis.

a) Stadtwerke z.Kts. und
weiteren Veranlassung.

I.A.
[Handwritten signature]

Das Ordnungsgesetz zur Kenntnis
a) Stadtschulamt zur Kenntnis
b) Hauptamt zur Kenntnis
c) Kämmereramt zur Kenntnis
a) Schulamt z.Kts.u.w.Veranl.
b) Stadtschulamt zur Kenntnis
a) Schulamt z.Kts.u.w.Veranl.
c) Pressamt z.Kts.u.w.Veranl.
a) Straßenaufsichtsgesellschaft
zur Kenntnis u.w.Veranl.
b) Kämmereramt " " "
c) Hauptamt zur Kenntnis
a) Schulamt z.Kts.u.w.Veranl.
b) 2 x Kämmereramt zur Kts.
c) Rechnungsprüfungsausschuss z.Kts.
a) Gartenabteilung z.Kts.
und weiteren Veranlassung
b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsausschuss z.Kts.
a) 2 x Kämmereramt z.Kts.u.w.V.
b) Rechn.f.r.A. zur Kenntnis
a) Statist.für Leibschonungen
z.Kts.u.w.Veranl.
b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsausschuss z.Kts.
a) Stadt.Krankenkass.z.Kts.
und w.Veranl.
b) Kämmereramt z.Kts.

Nichtöffentliche Sitzung

abschrift erhält das Büro des Stadtschulamts zur Kenntnis.
a) Grundst.A. z.Kts.u.w.Veranl.
b) Kämmereramt zur Kenntnis
a) Grundst.A. z.Kts.u.w.Veranl.
b) Kämmereramt zur Kenntnis
a) Grundst.A. z.Kts.u.w.Veranl.
b) Kämmereramt zur Kenntnis

Sitzung des Magistrates der Ratsversammlung vom: 20.9.51

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Magistrates der Ratsversammlung heute erhalten:

Dienststelle Betrifft Unterschrift -- Datum --

Punkt: Abschrift

Büro d. Stadtkämmerer Zimmer

Punkt: 2 b) a-

Polizeiinspektion Kuhnert

Punkt: 2 b) b-

Stadtkämmerer Grunwaldt

Punkt: 2 b) b- 5-6-7-8-9-10 - nicht öff. Sitzung: 1-2-3-4-5-6

Kämmerer J. Becker

Punkt: 3-4-6-

Schulamt Bannmann

Punkt: 3

Stadtkämmerer Boyens

Punkt: 5

Stadtkämmerer Köhler

Punkt: 6-7-8-9

Rechnungsinspektion Kuffner 1/10

Punkt: 7 Boyens

Stadtkämmerer Bannmann

Punkt: 9

Stadtkämmerer Bannmann

Punkt: 10

Städt. Krankh. Anstalt Bannmann

Punkt: nicht öff. Sitzung: 1-2-3-4-5-6

Grünflächenamt Bannmann

Dienststelle

Betrifft

Unterschrift - Datum

Stadtkasse

Punkt: *mit Mitternachtsitzung: 6- Verschied.*

Handwritten signature

28

Parlament

Punkt: *4*

Handwritten signature

2/10

Punkt:

Punkt: